Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
410/038/2022

Amt/Abteilung: Kulturabteilung Datum: 26.10.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Kulturausschuss Stadtrat	07.11.2022 15.11.2022 22.11.2022	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Erhöhung der Ticket-und Abonnementpreise der städtischen Kulturabteilung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorschlag zur Erhöhung der Ticket- und Abonnementpreise der städtischen Kulturveranstaltungen ab der Spielzeit 2023/24 zu.

Begründung:

Die Preiserhöhung für städtische Kulturveranstaltungen betrifft die Abonnement-Reihen 1 bis 4, alle Sonderabonnements, außerdem die Tickets im Einzelverkauf und für Kinderveranstaltung ab der Spielzeit 2023/24. Die Tickets der Spielzeit 2022/23 befinden sich bereits im Verkauf und können nicht mehr nachträglich erhöht werden.

Die Einzelpreise sollen jeweils um 16 % erhöht werden, um die steigende Inflation seit 2016 und die im Einzelfall gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer auszugleichen. Die Berücksichtigung der Umsatzsteuer erfolgt über eine Mischkalkulation, da durchschnittlich zwei bis drei Veranstaltungen pro Spielzeit umsatzsteuerpflichtig sind.

Die Preise wurden zuletzt zur Spielzeit 2015/2016 erhöht.

Mit der nunmehr beabsichtigten Erhöhung wird lediglich der Preissteigerung der Vergangenheit Rechnung getragen. Um den Bürger*innen zu den allgemeinen Teuerungen nicht weitere Preissteigerungen zuzumuten und um vermehrte Abonnementskündigungen zu vermeiden, soll zur Spielzeit 2023/2024 von einer weitergehenden Erhöhung abgesehen werden. Unabhängig davon wird die Kulturabteilung die weitere Kostenentwicklung im Blick behalten, um spätestens in zwei Jahren nachzusteuern.

Durch die dargestellte Erhöhung um 16 % ist mit einem durchschnittlichen Mehrertrag von 25.000,00 €/Jahr zu rechnen. Dieser Wert ist vorsichtig geschätzt, da gleichzeitig mit Kündigungen und einem Rückgang des Kartenverkaufs infolge der durch die Inflation und die Energiekrise gestiegenen allgemeinen Lebenshaltungskosten (und damit Auswirkungen auf das Konsum- und Freizeitverhalten) auszugehen ist.

Trotzdem ist eine Anpassung unabdingbar: Der vorliegende Bereich Theater und Konzerte ist Bestandteil des Teilhaushalts 15 und insgesamt betrachtet dem freiwilligen Leistungsbereich zuzurechnen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat

die Zuschussobergrenze für den gesamten freiwilligen Leistungsbereich aller Teilhaushalte im Haushaltsjahr 2022 auf 7,3 Mio. Euro gedeckelt. Dabei darf das festgestellte Ergebnis des Teilhaushaltes 15 seit dem Haushalt 2016 die Zuschussobergrenze in Höhe von 4.841.759 Euro nicht überschreiten.

Um die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile nicht weiter anwachsen oder sogar reduziert werden können, werden die maximalen Zuschussbeträge der Einzelbereiche durch Stadtratsbeschluss festgelegt (zuletzt mit SiVo 240/162/2022). Neben der Kostenstruktur müssen auch Einnahmepotentiale ausgelotet werden und die Eintrittspreise an die Inflation angepasst werden. Andernfalls steigt der Zuschussbedarf weiter überproportional an.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 26101.4416
Haushaltsjahr: 2023 ff
Mehreinnahmen: jährlich ca. 25.000,00 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: Keine Nachhaltigkeitsauswirkungen, reine finanztechnische Betrachtung

Anlagen:

Preisliste Spielzeit 2023/24 – Entwurf nach Preisanpassung
Preisliste Spielzeit 2022/23 (zum Vergleich)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: